

Kostgeldreglement



www.kinderheimat-tabor.ch

Stand: 01.01.2022

■ ■
■ **Kinderheimat** TABOR

3703 Aeschi bei Spiez BE

Telefon 033 655 63 63 Telefax 033 655 63 60 Email: info@kinderheimat-tabor.ch

Regelung Schul-, Wohn- und Nebenkosten für Sorgeberechtigte und Leistungsbesteller

1. Schul- und Wohnkosten

1.1 Schulkosten

Der Besuch der besonderen Volksschule ist für Kinder aus dem Kanton Bern unentgeltlich. Die Leistungsabteilung Schule wird jährlich mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der Kinderheimat Tabor und dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern geregelt. Transportkosten von Kindern aus dem Kanton Bern für den Besuch der besonderen Volksschule in der Kinderheimat Tabor (nur Wochenend-Transporte gemäss Ferienplan Schulheim, Tagesarif für Tagesschüler) können der Kinderheimat Tabor mit dem entsprechenden Formular in Rechnung gestellt werden.

Für ausserkantonale zugewiesene Kinder gelten die folgenden Tarife.

Tarif 2022 pro Kalendertag: CHF 128.10
Bestehend aus CHF 78.50 Anteil Unterrichtskosten am Schultarif
CHF 31.30 Anteil Betriebskosten am Schultarif
CHF 18.30 Anteil Infrastruktur am Schultarif

1.2 Wohnkosten

Die Leistungsabteilung Wohnplatzierung wird jährlich mit einem Leistungsvertrag zwischen der Kinderheimat Tabor und dem Kantonalen Jugendamt (KJA) der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) des Kantons Bern geregelt.

Für ausserkantonale zugewiesene Kinder gelten die gleichen Tarife.

1.3 Wohnkosten Kinderheimat Tabor

Tarif 2022 pro Monat: CHF 7'966.00 / pro Kalendertag: CHF 263.00
Darin enthalten ist ein Infrastrukturanteil pro Monat von CHF 912.00 / CHF 30.00 pro Kalendertag

1.4 Wohnkosten Jugend-Wohngruppe Frutigen

Tarif 2022 pro Monat: CHF 7'904.00 / pro Kalendertag: CHF 260.00
Darin enthalten ist ein Infrastrukturanteil pro Monat von CHF 912.00 / CHF 30.00 pro Kalendertag

Die allfällige Kostenbeteiligung der Eltern wird nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit direkt vom kantonalen Jugendamt (KJA) berechnet und den Eltern mitgeteilt. Die Kinderheimat Tabor bekommt keine Angaben zu dieser Berechnung. Weitere Informationen und einen Kostenrechner finden Sie unter: <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/foerder--und-schutzleistungen/berechnung-der-kostenbeteiligung-unterhaltspflichtige.html>

2. Nebenkosten

2.1 Nebenkosten Grundbedarf (ohne zusätzliche Kostengutsprache)

Nebenkosten sind Kosten, welche zusätzlich zur vereinbarten Leistung (Massnahmenkosten) anfallen. Sie sind bedarfsabhängig, individuell und den einzelnen Kindern oder Jugendlichen zuzuordnen. Die Verrechnung der Nebenkosten orientiert sich an der «Einheitlichen Nebenkostenregelung» des kantonalen Jugendamtes vom 19. Mai 2019, Stand 20. September 2021.

Als Nebenkosten gelten Kosten für:

1. Kleider, Wäsche- und Schuhanschaffungen
2. Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel
3. Taschengeld, inklusive Handy, Telefon, Geschenke
4. Coiffeur
5. Hobby
6. Lager innerhalb des Betreuungskonzeptes Wohnen (Schullager werden separat verrechnet)
7. Reisen und individuelle Fahrten ausserhalb des Betreuungskonzeptes (beispielsweise Transportkosten im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, für die Wahrnehmung/Begleitung von Gerichts- und Behördenvertretern, Arzttermine, usw). Fahrten zur Wahrung des Besuchsrechts sind keine Nebenkosten.
8. Therapien, die nicht zum Behandlungskonzept der Einrichtung gehören und nicht von einer Fachperson verordnet sind.
9. Auswärtige Verpflegung in Verbindung mit Integrationsleistung (Lehre, Teilnahmen an Integrationsmassnahmen ausserhalb der Institution).
10. Grössere Anschaffungen wie Skis, Velos, Instrumente, elektronische Kommunikationsmittel usw.
11. Urinproben

Diese Ansätze werden ohne anderslautende Vereinbarungen bei uns angewendet, sofern die Organisation über das Heim läuft.

Die Nebenkosten sind zusätzlich und gemäss effektiven Auslagen in Rechnung zu stellen (keine Pauschale!).

Grundbedarf ohne Kostengutsprache für Pt 1 - 5	7 – 9 Jahre	10 – 11 Jahre	12 – 13 Jahre	14 – 15 Jahre	ab 16 Jahre * (BRJ)
monatlich					
Taschengeld und Handy	Fr. 8.- bis 15.-	Fr. 16.- / 20.-	Fr. 40.- / 50.-	Fr. 60.- / 70.-	Fr. 80.- / 90.- / 100.- (75.- BRJ)
Kleider, wenn vom Heim gekauft	Fr. 60.-	Fr. 60.-	Fr. 80.-	Fr. 80.-	Fr. 100.-
Hygiene / Coiffeur	Fr. 30.-	Fr. 30.-	Fr. 35.-	Fr. 35.-	Fr. 35.-
Sport / Verein / Hobby	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-
quartalsweise					
Heim- & Schullager	Fr. 75.-	Fr. 75.-	Fr. 75.-	Fr. 75.-	Fr. 75.-
jährlich					
Mietausrüstung (bei Bedarf) Snowboard / Ski / Stöcke / Schuhe, inkl. Einstellen und Versicherung Verrechnung nach Aufwand	Richtpreis bis Fr. 250.-	Richtpreis bis Fr. 250.-	Richtpreis bis Fr. 250.-	Richtpreis bis Fr. 250.-	Richtpreis bis Fr. 250.-
Zahnarzt	Fr. 100.-	Fr. 100.-	Fr. 100.-	Fr. 100.-	Fr. 100.-

Weitere Auslagen gemäss effektiven Kosten (Bsp. Fahrkarten, Reisespesen für Einkäufe, Arzt- und Therapiekosten, Textilnamen, uam.) * BRJ = internes oder externes 10. Schul- und Reifungsjahr

2.2 Nebenauslagen Ergänzungsbedarf (mit zusätzlicher Kostengutsprache)

Für den Ergänzungsbedarf rechnen wir mit folgenden Auslagen, wobei wir vorher bei Ihnen oder der Zahlstelle eine spezielle Kostengutsprache einholen. Diese Ansätze gelten als Richtwerte.

Ergänzungsbedarf mit Kostengutsprache	7 – 9 Jahre	10 – 11 Jahre	12 – 13 Jahre	14 – 15 Jahre	ab 16 Jahre
quartalsweise					
Kleider (saisonaler Zusatzaufwand)	Fr. 80.-	Fr. 80.-	Fr.100.-	Fr. 120.-	Fr. 150.-
Gesundheitsverträge (Nichtraucher, uam.)	Fr. 25.-	Fr. 25.-	Fr. 25.-	Fr. 25.-	Fr. 25.-
halbjährlich					
Musikunterricht Gruppen- oder Einzelunterricht	Fr. 170.- bis Fr. 1'820.-	Fr. 170.- bis Fr. 1'820.-	Fr.170.- bis Fr. 1'820.-	Fr.170.- bis Fr. 1'820.-	Fr.170.- bis Fr. 1'820.-

Weitere Auslagen gemäss Kostengutsprache (Bsp. Zahnarzt- und Therapiekosten, Sportgeräte, Velo uam.)

3. Grund- und Zusatzangebot Leistungserbringung

3.1 Grund-, Notfall- und Ferienbetreuung

Das Grundangebot umfasst die Betreuung der Kinder oder Jugendlichen an den in der Jahresplanung Schulheim angegebenen Tagen inkl. angebotene Piketttage. Während insgesamt 4 Wochen ist das Heim ganz geschlossen und bietet keine Betreuung an.

3.2 Zusatzangebot Kontaktfamilien

Benötigt ein Kind zusätzliche Betreuung durch eine Kontakt-/Pflegefamilie, werden diese Zusatzkosten durch die Kinderheimat Tabor übernommen.

4. Time-Out Aufenthalte

Sofern eine pädagogisch notwendige Time Out-Leistung erbracht werden muss, werden die effektiven Kosten über das Tabor abgerechnet. Der Versorgerbeitrag bleibt geschuldet. Ist die Tagespauschale der Time-Out-Platzierung höher als die Tagespauschale des Tabors, wird dem Versorger die Differenz in Rechnung gestellt. Bei „Ausserkantonalen“ in der Regel direkte Verrechnung oder spezielle Vereinbarung.

5. Inkraftsetzung

Diese Weisung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die gleichnamige Weisung vom Januar 2021.

Allgemeine Vertragsregelungen:
Für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Bern, ist **in jedem Fall - vor dem Heimeintritt - eine Kostengutsprache des kant. Jugendamtes (KJA) für die stationäre Unterbringung gemäss KFSG und beim Besuch der besonderen Volksschule eine Verfügung bei der BKD (Abklärung durch eine EB) einzuholen.**
Für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern wird vor dem Heimeintritt eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Wohnkantons für die Leistungsabgeltung Wohnen und Schule benötigt.
Austritte erfolgen erfahrungsgemäss frühestens nach zwei Jahren, **grundsätzlich per Ende des Schuljahres.** Der Austritt wird über die **Zielerreichung** festgelegt.
Das Platzierungsende ist drei Monate zum Voraus offiziell bekannt zu geben (Stao oder schriftlich).
Bei einem Platzierungsabbruch ausserhalb der Kündigungsfrist müssen die Modalitäten geklärt werden.

Aeschi, im Januar 2022

U. Klingelhöfer, dipl. Heimleiter HVS

Überarbeitet am: 01.01.2022

zu überarbeiten am: 01.01.2023

zu überarbeiten durch: Admin

Verantwortung: HL/Admin